

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt
Fraktion DIE LINKE.
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung
DS 0048/16 - Kosten für Versicherungen von Glas und gegen Vandalismus
(öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre o. g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sollte der Träger der Kita Arche Noah zusätzlich Versicherungen abschließen, würden die zusätzlichen anfallenden Kosten durch die Stadtverwaltung im Rahmen der laufenden Verträge mit dem Träger übernommen werden?

Ob die Kita Arche Noah (oder andere freie Träger) zusätzliche Versicherungsverträge zu Glasbruchversicherungen oder gegen Vandalismusschäden abschließt oder nicht, ist allein in dortiger eigener Verantwortung und Risikoabschätzung zu entscheiden.

Die zusätzlichen nicht unerheblichen Kosten hat die Stadtverwaltung Erfurt bislang nicht übernommen und wird diese auch zukünftig im Rahmen der laufenden Verträge mit dem Träger nicht übernehmen können.

2. Wie sind die kommunalen Kitas gegen Vandalismus und Glasschäden versichert?

Die Stadtverwaltung Erfurt hat aus betriebswirtschaftlichen Gründen die kommunalen Einrichtungen bzw. die stadt eigenen Objekte gegen reine Vandalismus- oder Glasschäden nicht versichert.

Es besteht allerdings Versicherungsschutz insoweit für die kommunalen Einrichtungen, als im Zusammenhang bzw. im Zuge mit einem versuchten oder vollendeten Einbruchsdiebstahl auch Glasschäden / Vandalismusschäden entstehen. Bei diesen Delikten sind also Glasschäden (z.B. Fenster/Türen u. ä.) sowie Vandalismus (z. B. Graffiti) als Folgeschäden mitversichert.

Seite 1 von 2

3. Sieht die Stadtverwaltung durch die Ereignisse der Silvesternacht Anlass, Kitas und Schulen bzw. öffentliche Gebäude zukünftig an Silvester bzw. während anderer abendlicher/nächtlicher Veranstaltungen mit großem Publikum und erfahrungsgemäß erheblichem Alkoholgenuß gegen Vandalismus zu sichern?

Die Stadtverwaltung Erfurt sieht keine Veranlassung, zu bestimmten Veranstaltungen in der Stadt zusätzliche Versicherungen abzuschließen oder Objekte diesbezüglich zusätzlich abzusichern. Dies ist auch objektiv nicht möglich, da es hierfür keine zeitlich begrenzten Versicherungsverträge geben wird. Im Übrigen sind Polizei und Feuerwehr sowie private Wachdienste bei Großereignissen erfahrungsgemäß in erhöhter Bereitschaft. Dies ist ausreichend, jedenfalls für die hier konkret beschriebenen Sachverhalte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein